

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>1. Bezirksregierung Münster - Bezirksplanungsbehörde - Domplatz 1 - 3 48143 Münster</p>	<p>Schreiben vom 28.07.2008:</p> <p>Im Rahmen der Flächennutzungsplan-/B-Planänderung ist vorgesehen, im Bereich der zentralen Siedlungsabfalldeponie des Kreise Warendorf angrenzende Freiflächen in einer Größenordnung von ca. 5,15 ha für abfallaffine gewerbliche Einrichtungen als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Entsorgungszentrum / abfallaffine Betriebe und Anlagen für abfallaffine Tätigkeiten wie Lagerung, Aufbereitung, Herstellung und Distribution von Abfällen und Wertstoffen“ gem. § 11 BauN-VO auszuweisen.</p> <p>Der gültige Regionalplan – Teilabschnitt Münsterland – stellt den Änderungsbereich als Agrarbereich mit der Überlagerung eines Bereiches für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft dar. Der Bereich ist zudem als Standort für Abfallbehandlungs- und Beseitigungsanlagen gekennzeichnet.</p> <p>Besonders schützenswerte naturräumliche Elemente liegen nicht vor.</p> <p>Im Westen schließt sich die vorhandene, gewerbliche und industrielle Nutzung der AWG (Entsorgungszentrum Ennigerloh) an.</p> <p>Somit ist direkter räumlicher Bezug zu bestehenden Einrichtungen der Abfallentsorgung/-verwertung gegeben.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Bezirksregierung Münster (Ifd. Nr. 1)	<p>Die dem Entwurf beigefügte Unterlage zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens entspricht dem im Baugesetzbuch beigefügten Anhang zum vorgeschriebenen Umfang im Bauleitplanverfahren gemäß UVPG.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen werden <u>keine landesplanerischen Bedenken</u> gegen das im Bebauungsplan Nr. 53 „AWG“ dargestellte Vorhaben erhoben.</p>	
2. Bezirksregierung Münster - Dezernat Luftfahrt - Domplatz 1 - 3 48143 Münster	<p>Schreiben vom 15.07.2005:</p> <p>Keine Bedenken aus luftrechtlicher Sicht.</p>	Keine Abwägung erforderlich.
3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 65 - Verkehr - Domplatz 6 - 7 48128 Münster	<p>Schreiben vom 14.07.2008:</p> <p>Keine Betroffenheit des Kreisstraßennetzes beschrieben.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Str. 22 48147 Münster	Schreiben vom 15.07.2008: im Rahmen des o.g. Bebauungsplans wird auf den Flurstücken 124 und 125 eine Waldfläche von etwa 6.600 m ² in Anspruch genommen. Anregung: Hierfür ist eine Ersatzaufforstung mit heimischen Laubhölzern im Verhältnis 1x1 durchzuführen. Einzelheiten regeln Sie bitte mit dem örtlichen zuständigen Leiter des Forstbetriebsbezirks Oelde, Herrn Fricke, Tel. 02524 950302.	<p>Der Anregung braucht nicht mehr gefolgt werden. Die Flurstücke 124 und 125 befinden sich nicht mehr innerhalb des Geltungsbereiches zum Entwurfsbeschluss und sind daher nicht mehr bei dem beizubringenden Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt zu berücksichtigen.</p>
5. Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster	Hinweis, dass die Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung ausreichend sind. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren wird geprüft werden, welche Gutachten erforderlich sind. Anregung , im Umweltbericht aufzuführen, welche und wie viele Immissionen durch die vorhandenen Betriebe verursacht werden und welche Immissionsbelastung zusätzlich erwartet wird. Die Aussagen können auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten gemacht werden, ohne dass im Bauleitplanverfahren neue Gutachten erforderlich sind.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird durch Berücksichtigung in der Begründung und dem Umweltbericht gefolgt.</p>
6. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Schreiben vom 11.08.2008: Weder Anregungen noch Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
7. Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster		
8. Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 21.07.2008: Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Keine Abwägung erforderlich.
9. Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Boden- ordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld		
10. Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	Email / Schreiben vom 18.07.2008: Wahrzunehmende Belange werden durch die Planung nicht berührt . Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann ich gegenwärtig nichts beisteuern.	Keine Abwägung erforderlich.
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund		

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
12. Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Konrad-Adenauer-Platz 1 40210 Düsseldorf		
13. PLEdoc GmbH Gesellschaft für Dokumentationserstellung & - pflege mbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen <small>(Bearbeitung im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG)</small>	Schreiben vom 17.07.2008: Betreute Versorgungsanlagen der EON Ruhrgas AG werden nicht berührt .	Keine Abwägung erforderlich.
14. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Schreiben vom 16.07.2008: Die AWG wird vom Nordring her über einen Schacht vor der Verwaltung der AWG mit Trink- und Brauchwasser beliefert. Laut Löschwassermengenplan aus 2007 steht Ecke Nordring / Einfahrt der AWG am Brückenkopf über die B 475 ca. 144 m³/h zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Diese Menge reduziert sich bis zum Übergabeschacht auf 72 m³/h, bedingt durch Leitungsführung, Querschnitt und Trinkwasserverbrauch. Weitere Trinkwasserleitungen westlich der B475n werden von uns nicht betrieben.</p> <p>Da es sich um einen Erweiterung der Anlage der AWG handelt, wird aus unserer Sicht der damit verbundene Löschwasserbedarf unter den Objektschutz fallen. Dieser ist durch den Inhaber oder Eigentümer des Objektes sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das überarbeitete Arbeitsblatt W 405 aus 2008 des DVGW hin.</p>	
<p>15. Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG Postfach 1424 59306 Ennigerloh</p>	<p>Schreiben vom 24.07.2008:</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>16. Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 - Bauwesen - Magdalenenstr. 2 48143 Münster</p>	<p>Eintrag vom 10.07.2008:</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
17. Ev. Kirche von Westfalen - Bauamt - Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld		
18. Westf. Amt für Denkmalpflege Salzstraße 38 48143 Münster		
19. LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Bröderichweg 35 48159 Münster	Schreiben vom 07.02.2008: Keine Bedenken , da ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde.	Keine Abwägung erforderlich.
20. Westf. Landeseisenbahn Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt		
21. Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Eintrag vom 07.08.2008 <u>Brandschutzdienststelle:</u> Keine Bedenken unter der Beachtung folgender Maßnahmen: 1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 3.200 l / Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.</p> <p>3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.</p> <p>4. Ist es nicht möglich, den unter Ziff. 1 genannten Löschwasserbedarf aus öffentlichen Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, so sind entsprechend groß bemessene Löschwasservorräte (Löschwasserteiche o.ä.) anzulegen.</p>	<p>Die Löschwasservorräte sind / werden entsprechend dem Bedarf innerhalb des Plangebietes / AWG-Geländes vorgesehen.</p>
	<p>Untere Landschaftsbehörde:</p> <p><u>Anregungen:</u></p> <p>1. Dem in der ergänzenden Unterlage zum Bebauungsplan dargestellten Umfang und Detaillierungsgrad des noch zu erarbeitenden Umweltberichts wird von mir zugestimmt. Anregung: Ich rege jedoch an, die Nutzbarkeit der parallel im Zuge der Erweiterung des Kalksteinabbaus der Firma HeidelbergCement erhobenen faunistischen Daten zu klären und ggfls auf Ihre Relevanz zum Bebauungsplangebiet auszuwerten.</p> <p>2. Anregung: In den textlichen Festsetzungen ist folgende Bestimmung aufzunehmen: In Anlehnung an § 64 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW ist die Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch nur außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 01.10. eines Jahres vorzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird bei der weiteren Bearbeitung des Umweltberichtes gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird im Rahmen der Offenlage-Fassung gefolgt.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p><u>Hinweise:</u> 1. Der Kreis Warendorf hat einen Leitfaden für das Kompensationsflächenmanagement erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch eine mit den Gemeinden abgestimmte Gebietskulisse für Kompensationsmaßnahmen abgegrenzt worden. Sie wirkt der Zersplitterung von Kompensationsmaßnahmen entgegen und bündelt die notwendige Kompensation für Eingriffsvorhaben in Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und hohem Aufwertungs- und Entwicklungspotential. Demzufolge sind geeignete Kompensationsflächen vorwiegend in diesen Bereichen zu suchen und anzulegen.</p> <p>Immissionschutz: Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgebracht:</p> <p>Unter Pkt. 4 im Begründungstext wird ausgeführt, dass auf dem Gelände bereits mehrere Anlagen betrieben werden, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. Kreislauf-Wirtschafts- und Abfallgesetz genehmigt worden sind. Diese Anlagen wurden nach Ziffer 8.1 und 8.12 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigt und fallen unter die Auflistung des Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung von externer Ausgleichfläche auf der Grundlage der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird vor dem Hintergrund des Leitfadens in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorgenommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bez.-Reg. Münster ist als Obere Immissions-schutzbehörde beteiligt worden (Ifd. Nr. 5). Keine Abwägung erforderlich.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Damit liegt nach §2(1) der ZustVU die Zuständigkeit für die Beurteilung des Immissions-schutzes bei der oberen Umweltschutzbehörde (hier Bez.Reg. Münster). Auf Grundlage von §2 Abs. 2 und 3 ZustVU fallen auch alle weiteren auf dem Gelände betriebenen oder geplanten Anlagen (siehe Festsetzung hinsichtlich Zulässig-keit) in die Zuständigkeit der oberen Umweltschutzbehörde (Zaunprinzip).</p> <p>Von hier aus wird daher angeregt zu den Belangen des Immissionsschutzes die Bez.Reg. Münster zu beteiligen.</p> <p>Gesundheitsbehörde Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung soll gem. vorliegenden Planunterlagen einen Radius von 100m erhalten.</p> <p>Mögliche Immissionsbelastungen, wie z.B. durch Geruchsemissionen oder auch durch E-missionen aus der energetischen Verwertung durch Verbrennung, können meines Wissens weit über diesen anvisierten Untersuchungsradius hinausgehen. Der Untersuchungsraum sollte folglich entsprechend der erwarteten Ausbreitungen und möglichen Belastungsschwerpunkten erweitert werden.</p> <p>Aus diesem Grunde bitte ich die Bezirksregierung am Planverfahren als zuständige Fachbehörde zu dieser Thematik zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe „Immissionsschutz“.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Untere Wasserbehörde</p> <p>In der Begründung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 53 wird aufgeführt, dass Schmutz- und Niederschlagswasser zurzeit von dem Grundstück in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden. Im Plangebiet befinden sich 2 Regenrückhaltebecken, deren Überläufe führen zurzeit noch in den Voßbach dessen Beginn (Oberlauf) sich unmittelbar innerhalb des Plangebietes befindet.</p> <p>Die AWG möchte die bestehenden Freiflächen möglichst flexibel für Abfallaffine gewerbliche Einrichtungen nutzen. Aus diesem Grund sind die überbaubaren Grundstücksflächen in dem Plangebiet bewusst großzügig vorgesehen, damit die gewünschte Flexibilität der Ausnutzung der Baugrundstücke gewahrt wird. Um auch bei Einrichtungen der Niederschlagswasserrückhaltung bzw. Speicherbecken die vorgenannte Flexibilität zu gewährleisten, werden die Einrichtungen in ihrer Lage nicht festgesetzt. Die Einrichtungen gehören als Nebenanlagen zu der jeweils ausgeübten abfallwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p>Für die Zukunft ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbesondere bei der Beseitigung des Oberflächenwassers die Vorflut in Richtung Voßbach angestrebt wird. Dies geht aus Seite 5 der Unterlage zur Abstimmung des Untersuchungsumfangs der Umweltprüfung hervor.</p>	

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Danach soll das im Steinbruch, auf der Deponie und den Flächen des Entsorgungszentrums anfallende Oberflächenwasser über eine Wasserhaltung gedrosselt in den Voßbach eingeleitet werden. Anregung: Ich bitte deshalb zu erläutern wie mit dem im Plangebiet befindlichen Oberlauf des Voßbaches zukünftig umgegangen werden soll wenn davon auszugehen ist, dass auf Grund der bewusst großzügig vorgesehenen und gewünschten Flexibilität der Ausnutzung der Baugrundstücke, dass der Wasserlauf in seiner Funktion stark beeinträchtigt werden wird.</p> <p>Wie aus Ziff. 7.2 (Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung) hervorgeht, ist jedoch auch daran gedacht, dass im Rahmen der Weiterführung der Abgrabungsbereiche der Heidelberg Cement AG zukünftig der Voßbach nicht mehr als Vorfluter zur Verfügung steht. Alle betroffenen Betriebe müssen zukünftig in den rd. 700 m entfernt liegenden Sudbach (Gewässer Nr. 120) das anfallende Oberflächenwasser entwässern. Ich sehe hier einen Widerspruch und bitte im Rahmen der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes um Klarstellung und um Mitteilung wie die sichere Vorflut für die Zukunft gewährleistet werden soll.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde Gegen den vorliegenden Planungsentwurf bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Siehe Abwägung zu lfd. Nr 22 Stadt Beckum.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Die mir im Erweiterungsgebiet bekannte Altablagerung "Altreifendeponie Anneliese" wird in den Planungen zeichnerisch und textlich berücksichtigt.</p> <p>Auf der Grundlage der mir bisher vorliegenden Grundwasseruntersuchungen ist eine Gefährdung der mit Abraum überdeckten Altreifen für den Grundwasserleiter nicht abzuleiten. In welchem Umfang die Altreifen wegen ihrer Elastizität und Alterung allerdings zu Gefahren für die Standsicherheit von Neubauten führen können, kann von hieraus nicht beurteilt werden. Nach meinen derzeitigen Kenntnissen dehnt sich die Altablagerung auch auf das von den Planungen nicht erfasste Flurstück 12 aus.</p> <p>Anregung: Ich rege daher an, für die Altablagerung folgende textliche Festsetzung aufzunehmen: <i>„Vor Überbauung der Altlastenfläche und des Randbereiches sind unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde Baugrunduntersuchungen durchzuführen.“</i></p> <p><i>Ergänzung der Stellungnahme vom 13.08.2008:</i></p> <p>Bauamt Anregung: Aus Sicht des Bauamtes wird angeregt, die in der Begründung unter Ziffer 6.1 aufgeführten weitergehenden Nutzungsarten (Betriebe die am Standort die nicht genutzten Energiepotentiale z.B. Abwärme nutzen können – Gewächshäuser / Kühlhäuser, etc.) mit zu den in den textlichen Festsetzungen der Legende angeführten Art der baulichen Nutzungen aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird im Rahmen der Offenlagefassung gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird im Rahmen der Offenlagefassung gefolgt.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>22. Stadt Beckum - Bauamt - Weststraße 46 59269 Beckum</p>	<p>Schreiben vom 11.08.2008:</p> <p>Grundsätzliche keine Bedenken.</p> <p>Im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass die – durch die Bauleitplanung geplante – Veränderung im Oberlauf des Vossbaches ggf. auch Auswirkungen auf den weiteren Gewässerverlauf haben.</p> <p>Anregung: Die aktuelle Wasserrahmenrichtlinie sieht dazu eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Gewässerkörpers vor. Unter diesem Aspekt sollte auch die unter Pkt. 7.2 der Begründung dargestellte zukünftig geplante Niederschlagswasserableitung nicht mehr in den Vossbach sondern in den Sudbach ergänzend erläutert werden.</p>	<p>Die Anregung betrifft keinen von der Stadt Beckum zu vertretenden Belang.</p> <p>Die angesprochene ganzheitliche Untersuchung erfolgt bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltprüfung für die Abgrabungserlaubnis.</p> <p>Die AWG übernimmt die Wasserhaltung der HeidelbergCement in dem Bereich und leitet das Niederschlagswasser in den Vossbach ein. Der Fortschritt des Kalkabbaus im Umfeld des Plangebietes hat keine Auswirkungen auf die Wasserhaltung und die Ableitung des Wassers aus dem Plangebiet.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
		<p>Das unverschmutzte Niederschlagswasser ist auf den privaten Grundstücksflächen dezentral zurückzuhalten. Von der Regenrückhaltung soll das Wasser gedrosselt in den Vossbach eingeleitet werden. Die Drosselung kleiner Wassermengen führt aus technischen Gründen zu Problemen. Aufgrund der Tatsache, dass mechanische Drosselorgane nicht auf beliebig kleine Wassermengen einstellbar sind, kann es sich ergeben, dass für Teilflächen nur ab einer gewissen Größenordnung eigenständige Rückhaltungen machbar sind. Andernfalls kann es notwendig sein, mehrere benachbarte Grundstücke / Anlagenbestandteile an ein gemeinsames Regenrückhaltebecken anzuschließen. Für den Fall, dass im Gebiet Betriebe / Anlagen angesiedelt werden, die eine erhöhte Niederschlagswasserverschmutzung erwarten lassen, wird ggf. ein Regenklärbecken gem. Rd.-Erl. des MURL vom 04.01.1988 erforderlich.</p> <p>Ggf. notwendige Nachweise zur Rückhaltung bzw. Klärung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet sind als Einzelnachweise im Rahmen der Bau- und Anlagengenehmigungsverfahren beizubringen.</p>
<p>23. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Münster Hörsterplatz 2 48147 Münster</p>	<p>Schreiben vom 07.08.2008: Keine Anregungen und Bedenken. Bitte um erneute Beteiligung in der öffentlichen Auslegung.</p>	

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
24. Stadt Sendenhorst - Bauamt - Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		
25. Stadt Warendorf - Bauamt - Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 15.07.2008: Seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Stadt Ennigerloh - Bebauungsplan Nr.53 "AWG" - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen. Dies gilt auch für Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Keine Abwägung erforderlich.
26. Stadt Oelde - Bauamt - Ratsstiege 1 59302 Oelde	Eintrag vom 16.07.2008: Seitens der Stadt Oelde bestehen keine Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr. 53 "AWG" der Stadt Ennigerloh.	Keine Abwägung erforderlich.
27. Stadt Ahlen - Bauamt – Westenmauer 10 59227 Ahlen		
28. Gemeinde Beelen - Bauamt - Warendorfer Straße 9 48361 Beelen		

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
29. Regionalverkehr Münsterland GmbH Verkehrsmanagement Borg 11 59348 Lüdinghausen		
30. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenschaftsbetrieb Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster		
31. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster Postfach 27 67 48014 Münster	<p>Eintrag vom 06.08.2008:</p> <p>Gegen die vorgesehene Festlegung im Bebauungsplan haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Plangebiet sind Telekommunikationsleitungen verlegt. Wir sind daher als Deutsche Telekom AG betroffen. Bei den weiteren Planungen bitten wir Sie, auf unsere Telekommunikationsleitungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über die weiteren Planungsschritte.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>
32. Ish GmbH & Co. KG Regionalbüro Mitte Königsalle 178a 44799 Bochum		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
33. Wasser- und Bodenverband % Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		
34. Wasser- und Bodenverband Warendorf % Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf		
35. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Regionalcenter Münster Weseler Str. 480 48163 Münster	Schreiben vom 15.07. u. 21.07.2008: Keine Bedenken und Anregungen.	
36. Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
<p>37. Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelräumdienst - In der Krone 31 58099 Hagen</p>	<p>Schreiben vom 15.10.2008:</p> <p>Das Gebiet wurde im Rahmen zweier Bauantragsverfahren ausgewertet.</p> <p>Dabei wurde festgestellt, dass wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (vereinzelte Bombardierung) eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Es wird daher die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW)-Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr im Bereich der Bombardierung mit bedingter LBA empfohlen.</p> <p>Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung mit bedingter LBA ist aus fachlicher Sicht erforderlich.</p> <p>Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen muss durch die örtliche Ordnungsbehörde unter der Faxnummer (02331/6927-3898 mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin erfolgen.</p> <p>...</p> <p>...</p>	<p>Ein Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung mit bedingter Luftbildauswertung ist nicht erforderlich, da die betreffenden Flächen bis auf die Grundbank ausgebeutet wurden, was einer Höhe von 90 und 97 m NN entspricht. Der Bereich wurde ca. 10 bis 12 m abgegraben und wieder verfüllt.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	<p>Eine Oberflächendetektion nach Kampfmitteln kann nur auf vorbereiteten Flächen durchgeführt werden. Der KBD bittet daher darum, dass sichergestellt ist, dass die durch den KBD abzusuchenden Flächen vor einem vereinbarten Absuchtermin tatsächlich vorbereitet sind. Weitere Informationen hierzu sind auf den Internetseiten des Kampfmittelbeseitigungsdiensts Westfalen-Lippe unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de > Gefahrenabwehr > Kampfmittelbeseitigung einsehbar.</p> <p>Allgemeines: Weist bei Durchführung eines Bauvorhabens der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörden oder Polizei zu verständigen.</p>	
<p>38. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund</p>		
<p>39. NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorp 31 59302 Oelde</p>	<p>Anruf vom 07.08.2008:</p> <p>Keine Bedenken. Der Uhu ist dort ansässig, wird aber durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 „AWG“, ENNIGERLOH-MITTE

Beteiligung der Öffentlichkeit		
<p>1. Privatperson (Person der Verwaltung bekannt)</p>	<p>Email vom 13.01.2009:</p> <p>Am 14.1.09 findet im Rathaus die Bürgerbeteiligung bezüglich der Neuaufstellung des o.g. Flächennutzungsplanes statt.</p> <p>Leider kann ich diesen Termin nicht wahrnehmen um meine Bedenken/Anregungen zu artikulieren.</p> <p>Ich bitte Sie jedoch, im Rahmen der o.g. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dafür Sorge zu tragen, dass nun endlich die seit Jahren diskutierten und versprochenen Lärmschutzmaßnahmen an der B 475 -besonders an der parallel verlaufenden Wagenfeldstrasse- verbindlich festgeschrieben und umgesetzt werden.</p> <p><u>Meine Begründung zu diesem Antrag:</u> Die AWG weitet ihre Geschäftstätigkeit stetig aus. Die an- und abzufahrenden Mengen steigen u.a. durch erweiterte Einzugsgebiete was seit Jahren zu einem stark zunehmenden LKW-Aufkommen (Müll-Tourismus) führt. Die Belastungen (Lärm/Abgase...) für die betroffenen Anwohner steigen stetig!!</p> <p>Der Verursacher dieser zusätzlichen Belastungen ist seit langer Zeit unstrittig bekannt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die AWG kann im vorliegenden Bauleitplanverfahren nicht zu den angeregten Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden. Unabhängig davon ist die AWG als Nutzer einer Bundesstraße nicht für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen an dieser Straße zuständig.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gehört Ennigerloh nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen zu den Gemeinden, in deren Gemeindegebiet kein kartierungspflichtiger Umgebungslärm auf Grund der untersuchten Verkehrsärmquellen festgestellt wurde.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der betriebenen Bauleitplanung nicht erforderlich.</p>